

# Exposé Bauplatz 18

Das Grundstück kann mit einer Doppelhaushälfte bebaut werden.

Die Bebauung hat gemäß den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Unterm Freiwiesle" vom 13.05.2021 zu erfolgen. Die Unterlagen finden Sie unter "Dokumente".

#### **Fakten**

Nutzung Allgemeines Wohngebiet Verkauf Angebotstyp Fläche 394 qm 145.267,24 € Kaufpreis Quadratmeterpreis 300,00 €/qm Vermessungskosten 2.245,24 € Erschließungskosten 19.700,00 € Entwässerungskosten 5.122,00 € Bebauungsplan 13.05.2021

Erschließung seit dem 31.03.2022 erschlossen

Bauzwang ja , Das Baugrundstück ist innerhalb einer Frist von zwei

Jahren ab Beurkundung des Grundstückskaufvertrags bezugsfertig mit einem Wohngebäude entsprechend der

baurechtlichen Festsetzungen zu bebauen.

Dachformen Satteldach, Walmdach, Zeltdach

GRZ 0,35

rechtskräftig seit

Lage Das Grundstück befindet sich im westlichen Bereich des

Baugebiets.

Baugrund Eine archäologische Prospektion (Stichprobenuntersuchung)

wurde im Jahr 2020 vorgenommen. Im Baugebiet konnten bei den Schürfen abgesehen von einer vermutlich durch Erosion verfüllten Geländerinne keine archäologischen Einzelbefunde angeschnitten werden. Eine vorgezogene archäologische Untersuchung der Erschließungstrassen ist beim derzeitigen Kenntnisstand nicht notwendig. Die Erdarbeiten müssen dennoch archäologisch überwacht werden, um evtl. kleinere Fundpunkte, die nicht generell ausgeschlossen werden können, gegebenenfalls dekumentieren zu können. Die Termine für die Erdarbeiter

ausgeschlossen werden können, gegebenenfalls dokumentieren zu können. Die Termine für die Erdarbeiten sollten daher mit der Kreisarchäologie abgestimmt werden. Der Beginn aller Erdarbeiten ist frühzeitig vor Baubeginn dem Kreisarchäologen (Am Schlossgarten 2, 78224 Singen, 07731/61229 oder 0171/3661323) mitzuteilen. Der Abtrag des Oberbodens hat mit einem Bagger mit Humusläffel unter Aufsicht der Kreisarchäologien.

Bagger mit Humuslöffel unter Aufsicht der Kreisarchäologie zu erfolgen. Gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz sind etwaige Funde (Scherben, Knochen, Mauerreste, Metallgegenstände, Gräber, auffällige Bodenverfärbungen) umgehend dem Kreisarchäologen oder dem Landesamt für Denkmalpflege (Arbeitsstelle Hemmenhofen, Fischersteig 9, 78343 Gaienhofen, Tel. 07735/93777-0) zu melden und bis zur sachgerechten Dokumentation und Ausgrabung im Boden zu

belassen. Mit Unterbrechungen der Bauarbeiten ist gegebenenfalls zu rechnen und Zeit zur Fundbergung



# Objekt-Nr.: GR6937

Grundstücksgröße: 394 qm Kaufpreis: 145.267,24 €

inkl. Erschließungskosten, inkl. Entwässerungskosten, zzgl. Hausanschlusskosten, inkl. Vermessungskosten, inkl. Kostenerstattungsbetrag

### Adresse: Stahringen 78315 Radolfzell



## Ansprechpartner

### **Wohnbauplatzanfragen** Stadt Radolfzell

Telefon: 07732 81 680 E-Mail: bauplatz@radolfzell.de

# Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

## Baurecht

Stadt Radolfzell

Telefon: 07732 81 351 E-Mail: baurecht@radolfzell.de

## Anbieter

Stadt Radolfzell am Bodensee



einzuräumen.

Die Fläche des gesamten Baugebiets ist zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht als "Altlastenverdachtsfläche" Altlasten

eingeordnet.

Siehe "Auflagen/Einschränkungen" bei den allgemeinen Informationen zum Baugebiet. Einschränkungen

# Infrastruktur

Wasserversorgung

Gas

### Kommunikation

Glasfaseranschluss

# Umgebung

Kindergarten

Schulen

Alten- und Pflegeheime

Sporteinrichtungen

Spielplätze

Öffentlicher Personennahverkehr

Einkaufsmöglichkeiten